

JAHRESBERICHT 2011

Einführung

Die Verfahrensvertretung von Kindern auf der Grundlage von Art. 12 der UNO-Kinderrechtskonvention ist heute in 25 europäischen Ländern eingeführt. Um im deutschsprachigen Raum einen Austausch über die unterschiedlichen Modelle von Kindesinteressenvertretung und über mögliche Zusammenarbeitsformen zu sprechen, trafen sich 2011 Vertreter der jeweiligen Kindes-anwaltsorganisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der Austausch machte zwar rechtliche, methodische und inhaltliche Unterschiede in der Umsetzung der Partizipationsrechte von Kindern sowie im Umgang mit dem Spannungsfeld von Autonomie des Kindes, und Verwiesenheit auf seine Bezugspersonen in den jeweiligen Ländern sichtbar. Deutlich wurde aber die von allen Teilnehmenden geteilte gemeinsame Grundhaltung und Absicht: Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage eines emanzipatorischen und rechte-basierten Ansatzes eine Stimme zu geben, um ihr Wohl umsetzen zu helfen und zu verhindern, dass ihre Bedürfnisse übersehen oder instrumentalisiert werden. Die Dreiländertagung zeigte auch, dass Kinder weder durch einen rein «advokatorischen», noch durch einen ausschliesslich «fürsorglichen», Ansatz vertreten werden können, denn Kindeswohl und Kindeswille stellen keine sich ausschliessenden Maximen dar, sondern sind stets, sich gegenseitig bedingend, miteinander verknüpft. Im Detail ist die Entwicklung in den drei Ländern sehr unterschiedlich. Während in Deutschland heute schon jährlich über 18 000 verfahrensbetroffene Kinder separat vertreten und begleitet werden, hat Österreich erst im Jahr 2010 eine entsprechende gesetzliche Grundlage für die Kindesvertretung in Scheidungsverfahren geschaffen, die nun in die alltägliche Praxis umzusetzen ist. – In der Schweiz hat unser Verein auch im Jahr 2011 die Entwicklung hin zu mehr Gehör und Einbezug von Kindern einen herzhaften Schritt nach vorne gebracht, worüber der vorliegende Leistungsbericht detailliert informiert. Im Zentrum stand die Informationskampagne und die Fachtagung für Gerichte und Behörden in der Deutschschweiz: Richter und Behörden kennen unsere Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen und haben sie 2011 auch rege in Anspruch genommen!

Kompetenzzentrum und Geschäftsstelle

Beratung und Vermittlung

Im Berichtsjahr haben sich 285 Menschen ratsuchend bei der Geschäftsstelle gemeldet: Betroffene oder besorgte Erwachsene, Jugendliche, Fachpersonen, Behörden und Gerichte. Besonders erfreulich ist die Zunahmen von Anfragen von Jugendlichen und Mitarbeitenden der Gerichte und Behörden. Die Geschäftsstelle vermittelte sodann in 49 Fällen einen Kindesvertreter oder eine Kindesvertreterin, in aller Regel aus den Reihen der Aktivmitglieder. Der grösste Vermittlungsbedarf betraf – wie in den vergangenen Jahren – Scheidungs- und Kindeschutzverfahren.

Oft waren die Fragestellungen komplex. Zunehmend ist insbesondere die Anzahl von ratsuchenden Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren. Die meisten wurden über das Internet oder durch Empfehlungen aus ihrem Umfeld auf Kinderanwaltschaft Schweiz aufmerksam. Bei diesen Beratungen geht es häufig um Fragen zu ausserfamiliären Unterbringungen (Fremdplatzierungen in Heimen, Pflegefamilien etc.) oder um den Wunsch, nach der Scheidung der Eltern etwas an der Wohnsituation oder an der Besuchsregelung bezüglich dem nicht obhutsberechtigten Elternteil zu ändern.

Die Geschäftsstelle wurde auch 2011 in Co-Leitung von Katja Cavalleri Hug (50%) und Christina Weber Khan (80%) geführt.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Learning Communities

Unsere Learning Communities (LC) entwickeln sich zu eigentlichen Kernzellen der Qualitätsentwicklung. Es handelt sich dabei um regelmässig stattfindende interdisziplinäre Interventionsveranstaltungen für Aktivmitglieder, an denen ausschliesslich Mandate und Fragen rund um die Kindesvertretung diskutiert werden. In Zürich fanden 10 LCs mit jeweils zwischen 5 und 8 Teilnehmenden statt, in Bern 6 LCs mit 4 bis 6 Teilnehmenden. Mit zunehmender Anzahl Aktivmitglieder steigt auch der Bedarf an LC, welche rege und von Vertretern aller Fachrichtungen genutzt werden. Die LCs werden alternierend von den beiden Co-Geschäftsstellenleiterinnen moderiert, womit auch der Austausch zwischen der Geschäftsstelle und den Aktivmitgliedern gefördert wird.

Standards für Kindesverfahrensvertretungen

Die Standards stellen für unsere Aktivmitglieder verbindliche Regeln der Kindesverfahrensvertretung dar und werden jedes Jahr an der Generalversammlung überprüft und nötigenfalls abgeändert bzw. weiterentwickelt. Im Berichtsjahr blieben die Standards unverändert. Im Laufe des Jahres ergab sich jedoch in verschiedener Hinsicht Veränderungsbedarf. Konkrete Vorschläge werden der Mitgliederversammlung 2012 zur Annahme unterbreitet.

Qualitätsentwicklungskonzept

Der Vorstand verabschiedete im November ein umfassendes Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung, welches die Arbeit aller Ebenen des Vereins sowie der Aktivmitglieder in der Ausführung ihrer Vertretungsmandate umfasst.

Evaluation von Kindesverfahrensvertretungen – Letzte Erhebungsperiode

Im Auftrag von Kinderanwaltschaft Schweiz wird seit 2009 durch die Social Insight GmbH, Schinznach-Dorf (Dr. phil. Hanna Meier und Dr. phil. Daniela Gloor) eine quantitative und qualitative Erhebung bei den Aktivmitgliedern des Vereins durchgeführt. Untersucht werden sämtliche von diesen geführten Kindesverfahrensvertretungen. Der Verein verfolgt damit folgende Ziele:

- Erhebung und Auswertung von Grundlageninformationen über die Vertretungen
- Sammlung und Interpretation von Angaben über die vertretenen Kinder
- Untersuchen und Aufzeigen der Rahmenbedingungen und des Verlaufs der durchgeführten Kindesverfahrensvertretungen;
- Ermöglichen von wissenschaftlich fundierten, quantitativen und qualitativen Aussagen zu den durch Vereinsmitglieder geführten Kindesverfahrensvertretungen zum Zweck der Qualitätsentwicklung und der Kommunikation nach innen und aussen

Die Erhebung wird über einen 14-seitigen Fragebogen durchgeführt, welcher jährlich von jedem Aktivmitglied für jedes vertretene Kind ausgefüllt und retourniert werden muss. Im Juni 2011 lief die dritte Erhebungsperiode ab. Der Schlussbericht von Social Insight wird im Frühling 2012 erwartet.

Statutenänderung 2011: Strengere Aufnahmekriterien

Der Verein änderte im Berichtsjahr die statutarischen Aufnahmekriterien: Ab sofort kann nur noch Aktivmitglied werden, wer über eine anerkannte Weiterbildung in Kindesverfahrensvertretung oder über eine mehrjährige reflektierte Praxis verfügt. Die Umsetzung dieser Regel wird im Qualitätskonzept geregelt.

Multidisziplinarität

Die multidisziplinäre Arbeitsweise ist einer der wichtigsten Grundpfeiler von Kinderanwaltschaft Schweiz. Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Gremien interdisziplinär zusammengesetzt sind. Dies war auch im Berichtsjahr ununterbrochen der Fall. Nach wie vor überwiegen Fachleute der juristischen Richtung bei den Mitgliedern. Der Verein arbeitet weiterhin daran, dass vermehrt Sozialarbeitende oder Fachleute der psychologischen Richtung sich in der Vereinsarbeit engagieren.

Projektfonds für externe Kurzberatungen

Mit einem Projektbeitrag der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG wurde ein Fonds für Komplexberatungen eingerichtet. Aus diesem können auf Gesuch der Geschäftsstelle hin Beratungen finanziert werden, die die zeitlichen und fachlichen Kompetenzen der Geschäftsstelle übersteigen und an externe Personen vergeben werden müssen.

Fallbeispiel: Sven, knapp zwölf Jahre alt, wandte sich im August 2011 an Kinderanwaltschaft mit der Bitte, dass ihm jemand helfen solle: Er sei in einem Heim und möchte gerne zu seiner Mutter zurückkehren. Die von Kinderanwaltschaft vermittelte Anwältin besuchte Sven und beantragte bei der zuständigen Behörde, sie sei ihm als Kindesvertreterin im laufenden Verfahren beizuordnen. Dieser Antrag wurde im September 2011 abgelehnt, auch die verlangten

Akten erhielt die Anwältin nicht. Wochen verstrichen. Anfang Januar 2012 aber hiess die obere Instanz den Antrag auf Beiordnung gut. Der Entscheid einer Kantonsregierung ist ein Plädoyer für das Partizipationsrecht des Kindes und für seinen Anspruch auf eine unabhängige Verbeiständung. Die sorgfältige Begründung, in welcher insbesondere auch die analoge Anwendung von Art. 299 ZPO bejaht wird, ist dort auf unserer Website nachzulesen.

Fort- und Weiterbildung

CAS Kindesvertretung an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit: Im April 2011 fand der zweite Fortbildungskurs für KindesvertreterInnen (CAS Kindesvertretung) einen erfolgreichen Abschluss. Alle 28 Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen. Kinderanwaltschaft ist zusammen mit dem Marie-Meierhofer-Institut für das Kind (Zürich) und dem Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich offizieller Kooperationspartner und steuert den für das Gelingen äusserst wichtigen Praxisbezug bei. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Jahresberichts steht bereits die Durchführung des Kurses 2012/2013 fest. Auch in dieser dritten Durchführung werden Dozierende aus unseren Reihen den Praxisbezug dieser Ausbildung sicherstellen: Ugo Bertona (Einzelmitglied), Stefan Blum (del. Geschäftsführer und Aktivmitglied), Michelle Cottier (Beiratsmitglied), Maria Teresa Diez Grieser (Beiratsmitglied), Susanne Meier (Co-Präsidentin und Aktivmitglied), Jonas Schweighauser (Gründungs- und Aktivmitglied), Esther Wyss Sisti (Aktivmitglied).

Dritte Fachtagung «Anwalt des Kindes»: Behörden und Gerichte im Fokus Die dritte Fachtagung «Anwalt des Kindes» fand am 19. Mai 2011 statt und stand unter dem Thema «Kindesvertretung – Gerichte und Behörden auf dem Weg zu kindgerechten Entscheiden». 140 Fachpersonen aus den verschiedensten Arbeitsbereichen liessen sich davon ansprechen. Erfreulicherweise nahmen – wie von uns beabsichtigt – zahlreiche VertreterInnen von Kindeschutzbehörden und -ämtern sowie Richterinnen und Richter teil. Nebst praxisbezogenen Referaten von Fachpersonen aus dem juristischen und psychologischen Bereich, arbeiteten die Teilnehmenden am

Nachmittag in vier Ateliers an konkreten Fragestellungen. Die heterogene Zusammensetzung der Gruppen führte zu spannenden Diskussionen. Die Referate und Resultate wurden Ende Jahr in einem Tagungsband zusammengefasst und bleiben damit einem weiteren interessierten Kreis zugänglich.

Folgende vereinsinternen Weiterbildungsveranstaltungen fanden statt:

- | | |
|--------------|--|
| 3. März | Partizipationsrecht und Erkenntnisse zur Resilienz (Dr. Heidi Simoni, Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich) |
| 4. Mai | Willensbildung und Willensäusserung vor dem Hintergrund kindlichen Erlebens – Konsequenzen für die Rolle des Anwalts des Kindes (Dr. Martina Cappenberg, Psychologin, Münster) |
| 31. August | Aspekte der Standards von Kinderanwaltschaft Schweiz (Susanne Meier, Fürsprecherin/Mediatorin, Co-Präsidentin Kinderanwaltschaft Schweiz) |
| 28./29. Okt. | 2-Tages-Intensivseminar für Aktivmitglieder in Wasserfallen BL mit dem Schwerpunkt-Thema «Gutachten», wobei das Programm des ersten Tages vom externen Referenten Herrn Prof. Dr. med. Wilhelm Felder (Leiter Kinder- und Jugendpsychiatrie Universität Bern) bestritten wurde |

Lobbying / Rechtspolitik

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR: Umsetzung in den Kantonen

Kinderanwaltschaft Schweiz beteiligte sich in einigen Deutschschweizer Kantonen mit Stellungnahmen an den Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung des neuen KESR (kantonale Einführungsgesetze). Dabei regten wir die Kantone insbesondere an, den zukünftigen «Kindesvertretungsartikel» 314abis ZGB in folgenden Bereichen zu konkretisieren bzw. den bereits bestehenden Regelungen im Scheidungsrecht anzugleichen: Einzelzuständigkeit für die Einsetzung von Kindesvertretungen in Kindesschutzverfahren, zwingende Einsetzung einer Kindesvertretung auf Verlangen des urteilsfähigen Kindes, Regelung der Ausbildung und Qualifizierung des Kindesvertreters, separate Entscheideröffnungen an Jugendliche ab dem 14. Altersjahr. Soweit ersichtlich wurden unsere Anliegen in keinem der Kantone, welche die Gesetze bereits verabschiedet haben aufgenommen. Wir führen dies auf die generell tiefe Akzeptanz von Partizipationsanliegen bei den Kindesschutzbehörden sowie die Tatsache zurück, dass die Gesetzesrevision sich hauptsächlich auf den Erwachsenenschutz und die Organisation erstreckt.

Gemeinsame elterliche Sorge (Änderung des ZGB)

Am 15. April 2011 nahm eine Vertretung von Kinderanwaltschaft Schweiz mit über 30 anderen Vertreterinnen und Vertreter von Mütter-, Väter-, Familien- und Kinderschutz-Organisationen an einem Runden Tisch zur gemeinsamen elterlichen Verantwortung teil. Bundesrätin Simonetta Sommaruga, die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), hatte zu diesem Gedankenaustausch eingeladen. Erörtert wurden die gemeinsame elterliche Sorge und das Unterhaltsrecht. Namens unseres Vereins und aus Sicht der Kinder brachten wir ein, dass es nicht (nur) um eine gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten unter den Eltern gehen, sondern sich elterliche Vereinbarungen hauptsächlich zugunsten der Kinder auswirken sollten. Ihr Interesse und ihr Wohlergehen muss dabei entscheidend sein. Vor allem die Väterorganisationen machten sich dafür stark, dass die Vorlage nun zügig zum Abschluss gebracht und nicht mit einer Revision des Unterhaltsrechts verknüpfte werden sollte. Angesichts der unterschiedlichen Reife der beiden Revisionsanliegen entschied sich der Bundesrat in der Folge dafür, die elterliche Sorge rascher zu behandeln. Am 16. November 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zur gemeinsamen elterlichen Sorge (Änderung des ZGB) denn auch verabschiedet.

EJPD/Bundesamt für Justiz

Durch Vermittlung der Schweizerischen Stiftung für den internationalen Sozialdienst wurde uns am 16. März 2011 in Bern ein Kurzgespräch mit Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, ermöglicht. Eine Delegation unseres Vereins präsentierte ihr unsere Anliegen. Diese Begegnung führte zu weiteren Sitzungen mit führenden Juristen aus dem Bundesamt für Justiz und dessen Direktor. Die Delegation von Kinderanwaltschaft Schweiz versuchte, die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer zentral gesteuerten und bewussten Umsetzung von Art. 12 UN-KRK im Verfahrensbereich aufzuzeigen und stiess beim BA für Justiz insofern auf offene Ohren, als der Verein eingeladen wurde, eine Analyse der Situation einzureichen, damit weitere Gespräche über die Umsetzung der UN-KRK auf einer besseren Grundlage geführt werden können. Die Analyse – unter Einschluss einer kleinen Umfrage bei erstinstanzlichen Gerichten – wird im März 2012 abgeschlossen und eingereicht.

Bundesamt für Sozialversicherung BSV

Kinderanwaltschaft Schweiz wurde im Berichtsjahr mit einem Beitrag aus dem Kinderrechtefonds des BSV unterstützt (Projekt «Information und Weiterbildung für Gerichte und Behörden») und wird auch für das Jahr 2012 für den zweiten Projektteil ein Gesuch stellen.

Weiter führte der Verein Grundsatzgespräche mit dem BSV (Kinder- und Jugendfragen), wobei die Arbeit, die Möglichkeiten und Grenzen des BSV (Kinder- und Jugendfragen) und des Vereins gegenseitig geklärt und erläutert sowie Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit bzw. Unterstützung diskutiert wurden. Ab 2012 schliesst das BSV grundsätzlich auch Leistungsverträge mit Kinderrechtsorganisationen ab, wobei die Mittel dafür ebenfalls dem Kinderrechtefonds entnommen werden. Der Verein stellte dem BSV ein entsprechendes Gesuch in Aussicht.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Medienarbeit/Presseecho

- «Vom Objekt zum Subjekt: Kinderrechte als Werkzeug der Sozialen Arbeit», Interview mit Christina Weber Khan, publiziert in: SozialAktuell 1/11
- «Durch die Kindheit tragen» Beitrag von Christina Weber Khan in Artikel von Philippe Reichen im St. Galler Tagblatt vom 19. November 2011
- «Recht hast du!» Beitrag von Christina Weber Khan in Artikel von Rebekka Häfeli: Fritz und Fränzi 10/2011

www.kinderanwaltschaft.ch

Die Website wurde mit enger Frequenz aktuell gehalten und regelmässig mit neuen Informationen ergänzt. Ende 2010 wurde der umfangreiche, passwortgeschützte Mitgliederbereich aufgeschaltet, der den Aktiv- und Einzelmitgliedern zahlreiche Hilfestellungen und Möglichkeiten der Vernetzung bietet: Die Vernetzung ist mittels eines Forums möglich, wo Aktivmitglieder per Email untereinander Fragen, Anregungen oder Erfahrungen aus Fällen teilen können. Im Mitgliederbereich sind unter anderem Urteile und Links zu den Gesetzestexten abrufbar von Verfahren die für Kinderanwaltschaft relevant sind.

Externe Referate

- | | |
|--------------|---|
| 31. März | Fachtagung «Umgang mit Grenzüberschreitungen im sozialpädagogischen Alltag» des schweizerischen Verbands der Kleininstitutionen SKI, Podiumsdiskussion, Stefan Blum |
| 3. September | Weiterbildungs-Tagung der nicht vollamtlichen Richter im Kanton Zürich, Brunnen SZ, Referat «Der Anwalt des Kindes» (Stefan Blum und Katja Cavalleri Hug) |

Fachliche Mitarbeit

Christina Weber Khan koordinierte als Mitglied der Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) und Leiterin der entsprechenden Arbeitsgruppe den Bericht «Kindern zuhören. Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung» (erschieden im November 2011, zu bestellen bei www.ekkj.admin.ch)

Eigene Weiterbildung/Information

Aktive und Angestellte des Vereins haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Daniela Migliazza (Mitglied des Vorstandes) und Christina Weber Khan (Co-Leiterin Geschäftsstelle) absolvierten das CAS Kindesvertretung 2010/11 an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit
- Katja Cavalleri Hug nahm am 4. Schweizer Asylsymposium der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vom 19. Januar 2011 zum Thema «Kinderrechte im Asylbereich» teil

Vernetzung/Förderung der Kinderrechte

Save the Children Schweiz (StC): Im Jahr 2011 fanden wieder erste Gespräche statt mit dem Ziel einer Weiterführung der Partnerschaft ab 2012. In Diskussion sind gemeinsame Informationsprojekte, welche sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz: Seit Mitte 2009 ist Kinderanwaltschaft Schweiz Vorstandsmitglied des Vereins Netzwerk Kinderrechte Schweiz. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von rund 50 Organisationen, welche sich in den Bereichen Kinderschutz, Kinderpolitik und Kinderrechte engagieren und gemeinsam für die Anerkennung und Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen. Seit Mitte 2010 stellt die Kinderanwaltschaft auch das Präsidium im Vorstand und Christina Weber Khan ist zur Ausübung dieses Mandats bis 2013 delegiert. Schwerpunktthemen des Netzwerks sind das Monitoring der Kinderrechte, die anstehende Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sowie Informationen und fachliche Stellungnahmen zu aktuellen kinderrechtlichen Fragen.

Anwaltsverband: Stefan Blum und Katja Cavalleri Hug nahmen an der Weiterbildungsveranstaltung «Jugendstrafverfahren» der Fachgruppe Strafrecht des Zürcher Anwaltsverbands teil.

Vernetzte Weiterbildung: Daniela Migliazza nahm regelmässig am Arbeitskreis «Kinder in Trennung und Scheidung» im Kanton Basel-Landschaft teil. Stefan Blum war aktives Mitglied der Organisationsgruppe der Veranstaltungsreihe «Soirée familiale Zürich» des Centrums für Familienwissenschaften (www.famwiss.ch).

Dreiländertreffen der Kinderanwälte vom 7./8. Mai: Stefan Blum und Katja Cavalleri Hug vertraten unseren Verein an einem Treffen führender Vertreter der Kinderanwaltsorganisationen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in Friedrichshafen. Im Zentrum des Treffens stand der Austausch über die gesetzlichen Grundlagen, die Arbeitsweise und -bedingungen in den einzelnen Ländern sowie die Möglichkeiten einer länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Förderung der Interessensvertretung für Kinder.

Allgemein: Es fanden Vernetzungsgespräche und -aktivitäten mit folgenden Organisationen und Stellen statt: Institut Universitaire Kurt Bösch (Sion), Juris Conseil Junior (Génève), Kinderlobby Schweiz (Lenzburg/Bern), Pro Juventute Schweiz, Internationaler Sozialdienst SSI, Save the Children Schweiz, Schweizerische Beobachtungsstelle für Ausländer- und Asylrecht, Pflegekinderaktion Schweiz, Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich, Hochschule Luzern Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule, Avenir social, Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Marie Meierhofer Institut für das Kind Zürich, Centrum für Familienwissenschaft Basel und Zürich, Soziale Dienste der Stadt Zürich, Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Stiftung Corymbo, und UNICEF Schweiz

Publikationen

Schriftenreihe «Anwalt des Kindes» – Band Nr. 2

Ende 2011 konnten wir den Tagungsband der 3. Fachtagung «Anwalt des Kindes – Behörden und Gerichte auf dem Weg zu kinderfreundlichen Entscheidungen» mit sämtlichen Referaten und Zusammenfassungen der Ateliers veröffentlichen. Es ist gleichzeitig der zweite Band unserer eigenen Schriftenreihe «Anwalt des Kindes», in welcher wir in den nächsten Jahren in unregelmässigen Zeitabständen wichtige Arbeiten zum Thema publizieren. Der Tagungsband stiess auf überaus gutes Echo. Die 140 Tagungsteilnehmenden erhielten ihn kostenlos.

Eigene Fachartikel

- «Geht es um ihr Wohl, fühlen sich Kinder oft unwohl», Fachartikel von Christina Weber Khan und Katja Cavalleri Hug in: ZESO, Zeitschrift für Sozialhilfe, 02/11
- «Auch ein Kind hat das Recht angehört zu werden», Monatsgespräch mit Katja Cavalleri Hug in: Wir Eltern 4/2011
- «Ein Pflegekind nimmt sein Recht auf Namensänderung wahr: Wenn der Name im Widerspruch zur Identität steht», Artikel von Katja Cavalleri Hug in: Netz 2011.3
- «Die Verteidigung nach der neuen Jugendstrafprozessordnung», Fachartikel von Stefan Blum und Stephan Bernard in: forumpoenale 2/2011

E-Newsletter

Die Geschäftsstelle publizierte auch dieses Jahr auf dem elektronischen Weg vier Newsletter. Er erreicht mittlerweile auf direktem Weg rund 600 Personen, vornehmlich Fachleute und jede Ausgabe führt zu mehrfachen sehr positiven Reaktionen. Die Oktober-Ausgabe war dem Schwerpunkt «Ausländer- und Asylrecht» gewidmet.

Vereinsentwicklung und Vorstandsarbeit

Mitglieder

Der Verein zählte Ende 2011 49 Aktivmitglieder, 52 Einzelmitglieder, 7 (zahlende) Kollektivmitglieder, 3 Austauschmitgliedschaften.

Vorstand

Der Vorstand erledigte die Vereinsgeschäfte an vier Sitzungen und einer ganztägigen Retraite im Herbst in Zürich. Arbeitsschwerpunkte bildeten die Planung und Durchführung der Fachtagung 2011, die Mittelbeschaffung sowie die Weiterentwicklung der Strukturen in Anbetracht der ständig zunehmenden Aufgaben. Der Vorstand arbeitete sodann in folgenden Arbeitsgruppen (jeweils mit Unterstützung der Geschäftsführung oder Geschäftsstelle):

- AG Qualitätssicherung (S. Meier, B. Raulf, D. Migliazza)
- AG Fundraising (F. Rapeaud, P. Grossniklaus)
- AG Fachtagung (H. Landolt Caspar, Y. Mutter Freuler, B. Raulf)
- AG Integration Geschäftsführung (P. Grossniklaus, S. Meier, F. Rapeaud)

Christine Meier Rey, Gründungsmitglied und Co-Präsidentin bis Mai 2009, trat auf die Mitgliederversammlung 2011 hin aus dem Vorstand zurück. Die dadurch entstehende Vakanz wurde vorerst nicht besetzt. Das Co-Präsidium besetzten wiederum Susanne Meier und Peter Grossniklaus. An seiner Retraite beschäftigte sich der Vorstand mit Qualitätssicherungsfragen und der zukünftigen Struktur. Ausserdem legte er die Jahresziele 2012 fest, mit Schwergewichten in den Bereichen Strukturentwicklung, Angebot, Fundraising und Qualitätsentwicklung.

Der ehrenamtlich geleistete Zeitaufwand für die Vorstandsmitglieder beläuft sich auf rund 270 Stunden, derjenige für das Co-Präsidium auf zusätzliche 62 Stunden.

Steuerbefreiung

Auf unser Gesuch hin hat das Kantonale Steueramt Zürich den Verein wegen der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Steuerzahlung befreit. Die Verfügung gilt rückwirkend ab Vereinsgründung und wird von den Steuerämtern aller anderen Kantone anerkannt, sodass Zuwendungen von Spendern aus der ganzen Schweiz von der Steuer abgezogen werden können.

Ausblick

Im Jahr 2012 steht der kontinuierliche Ausbau unserer zentralen Aufgaben im Vordergrund: Beratung und Vermittlung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit. Wir freuen uns, dass nicht nur die Beratungen und Vermittlungen, sondern auch die Mitglieder zunehmen. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass Kinder und Jugendliche von ebenso wachsenden Kreisen als Träger von Rechten und nicht nur als Schutzobjekte wahrgenommen werden.

Daneben werden wir im Verein organisatorische Veränderungen umsetzen: Geplant ist die Ablösung der bisherigen delegierten Geschäftsführung in eine Geschäftsführung, welche in der Geschäftsstelle integriert ist.

*Verein Kinderanwaltschaft Schweiz
Für den Vorstand
Susanne Meier, Co-Präsidentin
Peter Grossniklaus, Co-Präsident*

Spenden

Stiftungen

AVINA Stiftung
Ernst und Theodor Bodmer-Stiftung
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Grütli Stiftung
TEAMCO Foundation Schweiz
A. und B. Zangger-Weber-Stiftung

Private

A. Audikowski
K. und M. Baeschlin-Hasler
H. Bernard
W. und V. Blum
A.H. Bucher
P. Forstmoser
J. Gassmann
A. Gfeller
P. Grossniklaus
H. und T. Portmann-Buchser
R. Tobler und G. Gerber
A. Zwygart

Unsere Gönnerinnen und Gönner ermöglichen Kinderanwaltschaft Schweiz, die Partizipation von Kindern in Rechtsverfahren in der Schweiz zu fördern und zu professionalisieren. Ohne diese Zuwendungen wäre dies unmöglich. Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und das über die grosszügige Unterstützung zum Ausdruck gebrachte hohe Engagement zugunsten von Kindern und der Kinderrechte.

Geschäftsstelle

Katja Cavalleri Hug, lic. iur.

Christina Weber Khan, Sozialarbeiterin FH;
MAS Kinderrechte
Co-Leitung

Vreni Giger
Sachbearbeiterin

im Auftragsverhältnis

Kinderanwaltschaft Schweiz
Gebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur

Telefon 052 262 70 53
Fax 052 202 14 32
info@kinderanwaltschaft
www.kinderanwaltschaft.ch

Vorstand

Peter Grossniklaus-Schweizer Co-Präsident
dipl. Sozialarbeiter / wiss. Mitarbeiter
Adlerstr. 7
4052 Basel

Christine Meier Rey, Prof. Dr. (bis 26.06.2011)
Erziehungswissenschaftlerin
Schartenstr. 50
5430 Wettingen

Hedy Landolt Caspar
dipl. Heilpädagogin
Aurorastr. 49B
8032 Zürich

Susanne Meier Co-Präsidentin
Fürsprecherin/Familienmediatorin
Schwarztorstr. 22
3007 Bern

Daniela Migliazza
Advokatin
Margarethenstr. 65
4102 Binningen

Yolanda Mutter, Dr. iur.
dipl. Kindergärtnerin / dipl. Heilpädagogin
Regensbergstr. 94
8050 Zürich

François Rapeaud
Financial Consultant
Buechen
8824 Schönenberg

Barbara Raulf, lic. phil. I
wiss. Mitarbeiterin
Seminarstr. 55
8057 Zürich

Wissenschaftlicher Beirat

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur.
Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht und
Rechtsvergleichung
Rämistrasse 74 / 6
8001 Zürich

Michelle Cottier, Ass.-Prof. Dr. iur., MA
Universität Basel/Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8 / Postfach
4002 Basel

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Gartenhofstr. 1
8004 Zürich

Ellen Jorisch, Dr. med. (bis Mai 2011)
Kinder- und Jugendpsychiaterin
Schaffhauserstr. 359
8050 Zürich

Heinrich Nufer Dr. phil.
Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe
Kruggasse 12
8001 Zürich

Marc Schmid, Dr. biol. hum. (ab Juni 2011)
psychol. Psychotherapeut
Schaffhauser Rheinweg 55
4058 Basel

Delegierte Geschäftsführung

mensch & organisation (m&o)
Industriegebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur
Telefon 052 262 70 49

Zuständig:
Stefan Blum,
Philippe Hasler

Revisionsstelle

Revitrust AG
Selnastr. 15
8036 Zürich

Patronatskomitee

Dr. Pius Baschera, VR-Präsident Hilti AG, Professor für Entrepreneurship ETH, Zürich
Dr. Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht
Thomas K. Escher, Vice Chairman Global Wealth Management & Swiss Bank UBS AG, Zürich
Jaqueline Fehr, Nationalrätin, Winterthur
Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, em. Professor an der Universität Zürich
Walter B. Kielholz, VR-Präsident Swiss Re, Zürich
Thomas Koerfer, Filmregisseur, Rüslikon
Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat, Binningen/BL
Christa Markwalder, Nationalrätin, Burgdorf (ab März 2011)
Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel
Dr. Ellen Ringier, Zürich
Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon
Martin Vollenwyder, Stadtrat der Stadt Zürich
Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Zürich
Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich
Rosmarie Zapfl, a. Nationalrätin, Dübendorf

Kinderanwaltschaft Schweiz
Gebäude 100
Zürcherstrasse 41
CH-8400 Winterthur

+41 (0)55 262 70 53
+41 (0)52 202 14 32
info@kinderanwaltschaft.ch
www.kinderanwaltschaft.ch

BILANZ PER 31. DEZEMBER in Schweizer Franken

AKTIVEN	2011	2010
UMLAUFVERMÖGEN		
Kassa	187.70	146.85
Bank Coop	4 155.59	30 255.42
Guthaben Verrechnungssteuer	34.07	22.95
Aktive Rechnungsabgrenzung	29 646.40	32 489.60
ANLAGEVERMÖGEN		
Büromobiliar und Einrichtung	0.00	0.00
Büromaschinen und EDV	0.00	0.00
	34 023.76	62 914.82

PASSIVEN

FREMDKAPITAL			
Kreditoren	30 629.27	32 295.95	
Abgrenzung Spenden	0.00	20 000.00	
Fonds	48 000.00	0.00	
EIGENE MITTEL			
Kapital:			
Gewinnvortrag	10 618.87		
Defizit 2011	- 55 224.38	- 44 605.51	10 618.87
	34 023.76	62 914.82	

BETRIEBSRECHNUNG in Schweizer Franken

EINNAHMEN	2011	2010
Spenden natürliche Personen	84 965.00	800.00
Spenden juristische Personen/Institutionen	150 000.00	240 660.00
Beiträge Mitglieder inkl. Eintrittsgebühr	17 060.00	13 840.00
Beiträge Kanton Zürich	0.00	83 000.00
Ertrag Veranstaltungen/Vorträge	37 644.70	7 817.00
Ertrag aus Verkauf Publikationen	894.50	1 254.70
Zinsertrag	31.75	56.40
Total Einnahmen	290 595.95	347 428.10
AUFWENDUNGEN		
Personalaufwand	159 210.47	142 663.45
Projektaufwand/Veranstaltungen/Vorträge	26 555.03	28 234.80
Honorare Leistungen Dritte	9 447.40	19 239.75
Zentrale Dienste	29 781.10	43 672.40
Delegierte Geschäftsführung	77 760.00	77 472.00
Raumaufwand/Infrastruktur	12 960.00	12 912.00
Verwaltungsaufwand	28 361.13	46 237.03
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	1 465.20	716.60
Bankspesen	70.00	340.75
Übriger Sachaufwand	210.00	87.50
Total Aufwendungen	345 820.33	371 576.28
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	- 55 224.38	- 24 148.18